

RS Vwgh 1996/2/21 95/16/0161

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.02.1996

Index

32/08 Sonstiges Steuerrecht

Norm

UmgrStG 1991 §26 Abs3;

Rechtssatz

Voraussetzung für die Befreiung von der Gesellschaftsteuer ist, daß das an die neu gegründete Personengesellschaft übertragene Vermögen ALS VERMÖGEN DES ÜBERTRAGENDEN länger als zwei Jahre bestanden hat. Es kommt nicht darauf an, ob das Übertragene Vermögen als solches einem Unternehmen (richtig: Betrieb) - unabhängig davon, wem dieses Vermögen zuzurechnen war - gedient hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995160161.X01

Im RIS seit

07.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at